

| Was SPIER im Lieferanten- Management wichtig ist.

| Verhaltenskodex für
Geschäftspartner

| *Supplier Code of Conduct*

SPIER GmbH & Co. Fahrzeugwerk KG
Schorlemerstraße 1
32839 Steinheim

E-Mail: info@spier.de | Web: www.spier.de | Tel.: [+49 5233 945-0](tel:+4952339450)



spier[®]
FAHRZEUGWERK

INHALTSVERZEICHNIS

 VORWORT	3
 ARBEITSBEDINGUNGEN	4
Menschenrechte	4
Chancengleichheit und Gleichbehandlung	4
Entlohnung	5
Arbeitszeit.....	5
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	5
 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	6
Unfallprävention und -management	6
Gesundheitsförderungsmaßnahmen	6
Produktsicherheit	7
Datenschutz.....	7
Schutz von Know-how und Wissen	7
 GESCHÄFTSETHIK	8
Integrität und Vorteilnahme.....	8
Interessenkonflikte	8
Fairer Wettbewerb.....	9
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	9
Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung	9
 UMWELTSCHUTZ	10
 GELTUNGSBEREICH UND BESCHWERDEVERFAHREN	11
 ANSPRECHPARTNER.....	13

| Vorwort

Die Firma SPIER ist ein mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen in der vierten Generation und steht hinter ihren Werten. Seit 1872 treibt SPIER das Morgen mit Verantwortung für Mitarbeiter*, Produkte, Geschäftspartner und Umwelt voran. Als Spezialanbieter für individuelle Aufbauten, Ausbauten und Anhänger sind wir seit Jahrzehnten im Markt für Nutzfahrzeuge erfolgreich etabliert. Wir bieten als Systemlieferant ein vielfältiges Fertigungs- und Dienstleistungsspektrum in verschiedenen Produktsegmenten. Um Güter zu transportieren, werden jeden Tag effiziente, zukunftsfähige und nachhaltige Transportlösungen gebraucht.



Das oberste Ziel ist die Zufriedenheit unserer Kunden.

Unsere Identität ebnet den Weg zu diesem Ziel und gibt uns den Antrieb, den wir brauchen.

Mit unserer „Leidenschaft für Aufbauten“ wollen wir Trends setzen und damit für unsere Kunden erfolgreich sein.

Wir bekennen uns zu einer gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt. Zu dieser unternehmerischen Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit an geltenden Gesetzen orientieren und diese nach bestem Wissen einhalten. Eine nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung ist nur unter Wahrung ethischer Werte möglich. Mit unserem SPIER Verhaltenskodex für Geschäftspartner formulieren wir verbindliche Leitlinien für ein verantwortungsvolles Handeln, das wir von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten, um eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln erachten wir als

wesentliche Basis. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Verantwortung nicht bei unserem eigenen Handeln enden sollte. Dementsprechend erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern stets ein Verhalten, das mit unseren hohen ethischen Ansprüchen in Einklang steht. Diese entsprechenden Minimalanforderungen werden im vorliegenden Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgehalten. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die nachfolgenden Standards anerkennen, unterstützen und befolgen. Zudem sollten sich unsere Geschäftspartner nach besten Kräften bemühen, diese Standards auch bei ihren Lieferanten und Zulieferern umzusetzen. Die Anforderungen und Grundsätze des Verhaltenskodex sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Dipl.-Ing. Jürgen Spier | Geschäftsführender Gesellschafter



| Arbeitsbedingungen

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung. Dies umfasst unter anderem, dass jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel strikt abzulehnen sind. Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei wählbaren Beschäftigung.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Der Arbeitsalltag bei unseren Geschäftspartnern soll von einem respekt- und rücksichtsvollen Umgang geprägt sein, der auf den Grundlagen der Gleichberechtigung und Chancengleichheit beruht. Die Würde jedes Einzelnen, seien es Arbeitnehmer, Kunden oder Geschäftspartner, ist ausnahmslos zu berücksichtigen. Unangemessenes Verhalten, wie Mobbing oder Respektlosigkeiten, ist nicht zu tolerieren. Eine Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, ist nicht zu akzeptieren.

Die Würde jedes Einzelnen ist unter allen Umständen zu wahren. Jegliche Art der körperlichen Züchtigung, psychologischen, sexuellen oder verbalen Belästigung und Misshandlung und jegliche andere Form der Einschüchterung sind verboten. Beschäftigte, die eine Beschwerde auf Grund von Verstößen gegen

Regelungen dieses Verhaltenskodex oder die nationalen Gesetze erheben, dürfen keiner Form von Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden und sollten in ihrem Anliegen bestmöglich unterstützt werden.

Entlohnung

Die Gesetze des nationalen Arbeitsrechts werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten. Allen Arbeitnehmern werden Informationen über wesentliche Arbeitsbedingungen, wie den Arbeitszeiten sowie Vergütungen, zur Verfügung gestellt. Einschlägige europäische und deutsche Normen und Sozialstandards u. a. hinsichtlich Arbeitszeiten, Arbeitnehmerrechten, Urlaub, Mindestlöhnen, Arbeitsschutzbestimmungen sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten werden berücksichtigt.

Unsere Geschäftspartner tätigen angemessene Entlohnungen ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entsprechen. Staatlich oder tariflich festgelegte Mindestlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Allen Mitarbeitern stehen mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu. Lohnabzüge sind nur im gesetzlichen oder tarifvertraglichen Rahmen zulässig und sind auszuweisen.

Arbeitszeit

Unsere Geschäftspartner befolgen die national gültige Arbeitsgesetzgebung bei der Regelung der Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter. Überstunden werden mindestens gemäß den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Regelungen vergütet. Den Arbeitnehmern werden Ruhepausen an hierfür vorgesehenen Örtlichkeiten ermöglicht und gesetzliche Feiertage werden eingehalten.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ohne vorherige Genehmigung und nach eigener Wahl Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber zum Ziele haben, diesen Organisationen beizutreten und ihre Vertreter frei zu wählen, werden berücksichtigt. Eine Benachteiligung einzelner Arbeitnehmer aufgrund ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen darf nicht stattfinden. Zudem achten unsere Geschäftspartner das Recht ihrer Arbeitnehmer, Beschwerden vorzubringen, ohne dass ihnen daraus Nachteile irgendwelcher Art entstehen.



| Gesundheit und Sicherheit

Unfallprävention und -management

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden. Die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Gebäudesicherheit und Brandschutz sind einzuhalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein Minimum zu reduzieren. Von den Mitarbeitern wird auf mangelhafte Sicherheitsstandards, gefährliche Arbeitsbedingungen sowie Verstöße gegen die Vorschriften des Arbeitsschutzes aufmerksam gemacht, so dass präventive Maßnahmen ergriffen werden können. Verbesserungspotentiale sind erwünscht und werden bestmöglich verwirklicht. Unfälle oder Beinahe-Unfälle sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Gesundheitsförderungsmaßnahmen

Durch konstante Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen wird die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmer bei unseren Geschäftspartnern erhalten und gefördert. Wo es notwendig und angebracht ist, wird den entsprechenden Arbeitnehmern eine benötigte Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. In unmittelbaren Gefahrensituationen sind die Beschäftigten berechtigt und aufgefordert, das Gefahrengebiet unverzüglich und ohne vorherige Erlaubnis zu verlassen. Gesundheitsförderungsmaßnahmen sind nicht ausschließlich für gewerblich beschäftigte Mitarbeiter vorzunehmen, sondern auch Mitarbeitern mit Bildschirmarbeitsplätzen zugänglich zu machen.

Produktsicherheit

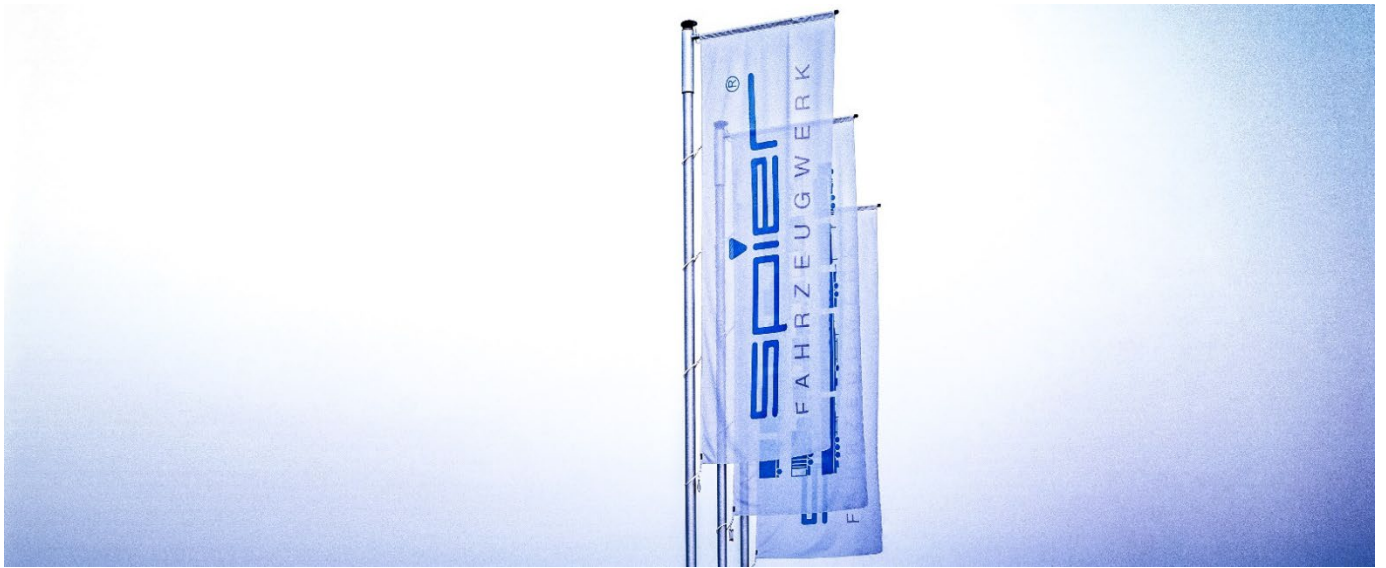
Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren. Sie müssen den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Die Lieferanten sollen proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte teilen. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Qualität der produzierten Produkte auch langfristig zu gewährleisten. Die anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien werden berücksichtigt. Zudem wird die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Produktsicherheit, Produkthaftung und Gewährleistung, fortlaufend überprüft.

Datenschutz

Die Geschäftspartner von SPIER beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte geschützt werden. Die Erhebung, Sammlung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

Schutz von Know-how und Wissen

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von SPIER geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Die Lieferanten und Geschäftspartner respektieren das Know-how, die Patente und die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von SPIER. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.



| Geschäftsethik

Integrität und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Geschäftspartner muss bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere Parteien sind nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben zulässig. Allen Geschäftspartnern der Firma SPIER ist es strengstens untersagt Dritten unzulässige Vorteile, mit dem Ziel Handlungen und Entscheidungen des jeweiligen Empfängers eines solchen Vorteils widerrechtlich zu beeinflussen, zu verschaffen, solche anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Das Anbieten, Annehmen sowie Gewähren von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, unzulässigen Spenden oder sonstigen unzulässigen Zahlungen gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten ist demnach nicht zu tolerieren.

Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen aufgrund sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Die Lieferanten müssen SPIER über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Art von Geschäftspraktiken entschieden ab, die zum Zweck haben, den freien Wettbewerb zu beschränken. Hierzu sind insbesondere die Vorschriften des Kartellrechts zu beachten. Der Geschäftspartner muss gewährleisten, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Geschäftspartner wird keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention. Zudem wirken sie darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktrohstoffe“ und halten diese entsprechend ein. Es ist erklärtes Ziel von SPIER, nicht für Geldwäsche oder andere illegale Zwecke missbraucht zu werden oder dazu beizutragen. SPIER stellt Mindestanforderungen an den Umgang mit auffälligen Geschäftspartnern auf und verlangt vor Abschluss eines Geschäfts die Aufklärung ggf. unklarer Hintergründe.

Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Produkte an SPIER geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus Konfliktgebieten stammen. Der Geschäftspartner ist sich der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktminerale“ aus Konfliktgebieten, bewusst und stellt sicher, dass diese Gesetze eingehalten werden. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner die größten Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen.



| Umweltschutz

Der Umweltverträglichkeit, dem Klimaschutz sowie dem effizienten Umgang mit Ressourcen wird in unserem Unternehmen ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehen wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und betreiben ein proaktives Energie- und Umweltmanagement. Wir sind bestrebt, die produktionsbedingten Umweltbelastungen zu minimieren und den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ähnliche Anstrengungen verlangen wir ebenfalls von unseren Geschäftspartnern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Verantwortung zum Schutz der Umwelt ernst nehmen. Hierzu zählen insbesondere, dass sie die Umweltbelastungen von Produktionsprozessen so gering wie möglich halten, neue Prozesse zum Schutz der Umwelt entwickeln und neue Produkte so gestalten, dass natürliche Ressourcen geschont bzw. effizient genutzt werden. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner erfüllen alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Lieferanten müssen in der Lage sein, zu zeigen, dass den nationalen Gesetzgebungen entsprochen wird. Geschäftspartner sollen die negativen Einflüsse ihrer Produktion, ihrer Produkte und Services kontinuierlich kontrollieren und bewerten. Dies umfasst unter anderem die regelmäßige Prüfung von Verbrauch sowie Abführung natürlicher Ressourcen, inklusive Energie-, Benzin-, Elektrizitäts- und Wasserverbrauch sowie Treibhausgasemissionen. Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen werden gekennzeichnet und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sichergestellt.

Lieferanten sollen kontinuierliche Verbesserungen in ihrer ökologischen Leistung und in ihren Aktivitäten gegen den Klimawandel vornehmen, in dem sie Maßnahmen ergreifen, die eine größere ökologische Verantwortung fördern, und sich für umweltfreundliche Technologien einsetzen.



| Geltungsbereich und Beschwerdeverfahren

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als verbindliche Leitlinie in der Zusammenarbeit von SPIER und seinen Geschäftspartnern. Die enthaltenden Verhaltensgrundsätze bilden einen elementaren Grundstein unserer Unternehmenskultur und tragen zu einem integren Verhalten bei, das wir ebenfalls von unseren Geschäftspartnern erwarten. Wir stellen unseren Geschäftspartnern diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen, zu stärken.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Grundsätze des Verhaltenskodex teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umzusetzen. Wir erwarten, dass Lieferanten ihre Vorlieferanten entsprechend informieren, aufklären, und die Einhaltung des Verhaltenskodex überprüfen. Die in diesem Verhaltenskodex formulierten Grundsätze bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung bei SPIER. Der Geschäftspartner ist für die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze selbst verantwortlich. Er stellt die systematische Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze durch angemessen ausgestaltete und dokumentierte Maßnahmen und Prozesse sicher.

SPIER behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Gesetze, Regeln und Standards eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen SPIER und dem Geschäftspartner dar. Wenn ein Lieferant gegen diese Grundsätze verstößt und einem Verbesserungsplan nicht zustimmt oder diesen nicht umsetzt, behält SPIER sich das Recht vor, über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung neu zu entscheiden.

Jede Person, die Kenntnis über Verstöße gegen diesen Standard oder aktive Verletzung der hier dargelegten und bekräftigten Grundsätze erhält, ist dazu angehalten, diese den Verantwortlichen zu kommunizieren. Auch wenn wir, um Rückfragen zu ermöglichen, nach Möglichkeit eine offene Kommunikation bevorzugen, ist die Abgabe von Hinweisen selbstverständlich auch anonym möglich. Lieferanten müssen ein transparentes

System vorweisen, in dem Anspruchsgruppen vertraulich Meldungen über Verstöße gegen einen oder mehrere der o. g. Punkte melden können. Der Zugang zum Meldewesen muss gewährleistet sein und darf für den Meldenden oder Beschwerdeführer nicht zu negativen Konsequenzen führen.

Wir werden diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten mitgeteilt. Auf Anfrage durch SPIER sollen Lieferanten bestätigen, dass sie diesem Supplier Code of Conduct folgen und dessen Verpflichtungen erfüllen.

| Ansprechpartner

Sie haben Fragen zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner? Sie benötigen Unterstützung bei der Bewertung einer konkreten Fragestellung? Die Wahl des passenden Adressaten für Ihre Frage hängt in unserem Unternehmen eng mit den Inhalten des individuellen Anliegens zusammen. Gern dürfen Sie sich erstrangig an folgende Herren wenden:

| Kai Degner

Leiter Einkauf und Logistik

Tel.: +49 5233 945 230
Mobil: +49 151 55 13 46 62
E-Mail: kai.degner@spier.de

| Reinhardt Voß

Leiter Qualitätswesen

Tel.: +49 5233 945 140
Mobil: +49 151 55 13 46 55
E-Mail: reinhardt.voss@spier.de

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jürgen Spier

| Geschäftsführender Gesellschafter
SPIER GmbH & Co. Fahrzeugwerk KG
Schorlemerstraße 1
32839 Steinheim

Steinheim, 26.03.2021

spier[®]
FAHRZEUGWERK
Schorlemerstr. 1 • D-32839 Steinheim
Tel. +49 5233 945-0 • info@spier.de
www.spier.de